

## **Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der Rentenversicherung während der Aufschubdauer - 2006**

GBRENTAU2006

Diese Bedingungen gelten nur während der Aufschubdauer der Rentenversicherung. Die Aufschubdauer ist jener Zeitraum der zwischen Versicherungsbeginn und Rentenzahlungsbeginn liegt. Mit Beginn der Rentenzahlung werden sie durch die Bedingungen für die Gewinnbeteiligung während der Rentenzahlung des entsprechenden Tarifes ersetzt.

### **§ 1 Wie entsteht der Gewinn?**

Rentenversicherungen sind in der Regel langjährige Versicherungsverträge. Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistung über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge (Verzinsung) getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Prämienkalkulation.

### **§ 2 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?**

Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammengefasst sind.

### **§ 3 Welchem Gewinnverband gehört Ihr Versicherungsvertrag an?**

Ihre Rentenversicherung gehört dem in der Versicherungsurkunde angegebenen Gewinnverband an.

### **§ 4 Wieviel der Überschüsse wird für die Gewinnbeteiligung bereitgestellt?**

Wir werden mindestens 85 % der Überschüsse, die auf den Gewinnverband, dem die Versicherung angehört, entfallen, jährlich der Rückstellung für die Gewinnbeteiligung unserer Versicherungsnehmer zuweisen.

### **§ 5 Wie setzt sich der Gewinnanteil zusammen?**

(1) Der Zinsgewinnanteil ergibt sich aus den Kapitalerträgen, soweit sie die kalkulierte Verzinsung übersteigen. Der Zinsgewinnanteil wird in Prozent der am Ende des der Zuteilung unmittelbar vorangehenden Versicherungsjahres bestehenden tariflichen Deckungsrückstellung berechnet. Zinsgewinnanteile werden allen bestehenden Versicherungsverträgen gutgeschrieben.

(2) Der Zusatzgewinnanteil ergibt sich aus dem Gewinn aus der Sterblichkeit und den anderen Erfolgsquellen. Der Zusatzgewinnanteil wird in Promille des am Ende des der Zuteilung unmittelbar vorangehenden Versicherungsjahres gültigen, zum Ablauf der Aufschubdauer garantierten Ablösekapitals ohne Berücksichtigung allfälliger Zusatzversicherungen berechnet. Zusatzgewinnanteile werden allen Versicherungsverträgen, die gegen laufende Prämienzahlung abgeschlossen wurden, gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt solange, als Prämien für den Vertrag bezahlt werden.

(3) Der Schlussgewinnanteil ist ein weiterer Zinsgewinnanteil. Der Schlussgewinnanteil wird in Prozent der bei Ablauf der Aufschubdauer bestehenden tariflichen Deckungsrückstellung und der bis dahin erreichten Gewinnanteile berechnet, wenn die laufenden Prämien voll bezahlt sind oder der Versicherungsvertrag gegen Einmalprämie abgeschlossen worden ist.

Der Schlussgewinnanteil beträgt

- bei einer Aufschubdauer von 20 oder mehr Jahren zwei Gewinnanteile,
- bei einer Aufschubdauer von 10 oder mehr, aber weniger als 20 Jahren einen Gewinnanteil,
- bei einer Aufschubdauer von weniger als 10 Jahren 10 % eines Gewinnanteiles pro Versicherungsjahr.

### **§ 6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?**

(1) Ihre Gewinnanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres Ihrem Versicherungsvertrag gutgeschrieben. Ein Versicherungsjahr beginnt jeweils zum Jahrestag des in der Lebensversicherungsurkunde genannten Beginns der Versicherungsdauer.

(2) Die erste Gutschrift erfolgt am Beginn des 3. Versicherungsjahres.

### **§ 7 Wie wird Ihr Gewinnanteil verwendet?**

(1) Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die gutgeschriebenen Gewinnanteile bis zum Beginn der Rentenzahlung verzinslich angesammelt und gleichzeitig mit einer fälligen Versicherungsleistung in Form einer Rente oder - im Falle einer Kapitalablöse der Rentenversicherung - als Einmalzahlung ausbezahlt.

(2) Die Verzinsung erfolgt zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Als Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung wird die Summe aus

- dem tariflichen Rechnungszinssatz
- und dem für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Zinsgewinnanteil

verwendet.

#### **§ 8 Wie werden die Gewinnanteile bekannt gegeben?**

Sie erhalten von uns jährlich eine Mitteilung über die Ihrem Versicherungsvertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile.

#### **§ 9 Was ist bei der Gewinnbeteiligung besonders zu beachten?**

Sie haben auf die in § 8 beschriebenen Gewinnanteile einen Rechtsanspruch. Wenn wir Ihnen darüber hinaus Zahlen über die zukünftige Gewinnbeteiligung bekannt geben, beruht diese Berechnung auf einer Schätzung der künftigen Überschüsse. Bei dieser Schätzung gehen wir von jenen Überschüssen aus, die wir zum Zeitpunkt der Berechnung erzielen. Solche Zahlenangaben sind daher unverbindlich.